

Ortsplanung: Die Revision ist auf Kurs



Am 6. Mai berät der Gemeinderat die Botschaft «Rahmennutzungsplanung».

Bild: IDK

An dieser Stelle finden Sie in loser Folge detaillierte Informationen über den aktuellen Stand der zahlreichen Projekte, die von der Stadt Kreuzlingen umgesetzt werden.

Im Mai 2021 berät der Gemeinderat über die «Botschaft Rahmennutzungsplanung», im Zusammenhang der die Ortsplanungsrevision steht.

Die Revision der Ortsplanung ist ein komplexes Verfahren, das Kantonale und Eidgenössische Gesetze berücksichtigt und der öffentlichen Planaufgabe unterliegt (siehe Kasten). Mittlerweile ist der Prozess soweit abgeschlossen, dass der Stadtrat die Bot-

schaft «Revision des Rahmennutzungsplans» erarbeiten und dem Gemeinderat am 6. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Vorausgegangen sind zwei öffentliche Planaufgaben. Bei der ersten gingen 72 Einsprachen ein, während bei der zweiten, Änderungen der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement 2019), vier Einsprachen eingegangen sind. Zwischenzeitlich sind die neue Rahmennutzungsplanung und sämtliche Einsprachen von der gemeinderätlichen Spezialkommission Ortsplanung beraten worden. Anschließend gab die Kommission ihre Empfehlungen an den Stadtrat ab.

Aktuell wird die Botschaft für den Gemeinderat vorbereitet. Parallel dazu werden die Einsprache-Entscheide zur Rahmennutzungsplanung verfasst, sodass

sie unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung Anfang Mai durch den Stadtrat entschieden und den Einsprechern eröffnet werden können. Nach dem Erlass der neuen Rahmennutzungsplanung durch den Gemeinderat beginnt die 20-tägige Rechtsmittelfrist für die Anfechtung der Einsprache-Entscheide sowie die 90-tägige Referendumsfrist gegen den Gemeinderatsbeschluss. Wird das fakultative Referendum ergriffen, müsste bei dessen Zustandekommen eine Volksabstimmung durchgeführt werden. IDK

Komplexes Planungsinstrument

Ziel der Ortsplanungs-Revision sind die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die nötige Verdichtung des Siedlungsraums und den Erhalt von Frei- und Grünräumen zu schaffen, um den Landverbrauch möglichst zu beschränken. Dabei wird der übergeordneten Gesetzgebung wie auch den sich ändernden Bedürfnissen der Grundeigentümer Rechnung getragen. Insgesamt soll damit die Wohn- und Lebensqualität für unsere heutige wie auch künftige Bevölkerung erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Grundlage der laufenden Revision ist das vom Kanton auf Anfang 2013 in Kraft gesetzte Planungs- und Baugesetz (PBG), das insbesondere die Harmonisierung der relevanten Begriffe und Messweisen vorsieht. Das am 1. Mai 2014 vom Bund erlassene Raumplanungsgesetz (RPG) mit dem neuen Raumkonzept löste wiederum die Revision des kantonalen und kommunalen Richtplans aus.

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

**Altpapiersammlung
ganzes Stadtgebiet**
Durch Stadt Kreuzlingen
am Samstag, 13. Februar 2021

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 07.00 Uhr) an die Strasse zu stellen. Es werden nur verschnürte Bündel entgegen genommen. Volle Tragtaschen, Kartonschachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen.

Grössere Papiermengen bitte melden:
Tel. 071 677 12 12

Nächste Sammlung: 20. März 2021
Sie unterstützen die Kreuzlinger Vereine, indem Sie von der Papiersammlung Gebrauch machen. Die sammelnden

Vereine werden von der Stadtverwaltung für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Sammelmenge.
Bauverwaltung Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2020-0213Ä
Änderung der Gebäudehöhe,
Weierstrasse 16
Guldemann Maria-Theresia,
Weierstrasse 22, 8280 Kreuzlingen

2021-0027
Erstellen Aussenwärmepumpe Luft/
Wasser, Promenadenstrasse 26
Kornmayer Zita, Promenadenstrasse 26,
8280 Kreuzlingen

2021-0028
Abbruch Garage, Neubau Einfamilienhaus, Besmerstrasse 25a (benötigt Ausnahmegenehmigung für reduzierten Gebäudeabstand)
Rutishauser Katrin,
Besmerstrasse 25, 8280 Kreuzlingen

2021-0029
Erstellen Pool, Änderung Umgebung,
Sonnenbergstrasse 4
Scherer Ralf, Sonnenbergstrasse 4,
8280 Kreuzlingen

2021-0030
Umbau + teilw. Nutzungsänderung in Büro, Reklameanlage, Verglasung
Terrasse, Erstellen Holzhäuschen (befristet bis Ende 2023), Seestrasse 45,
CES AG, Seestrasse 45,
8280 Kreuzlingen

2021-0031
Erstellen Aussenwärmepumpen Luft/
Wasser, Remisbergstrasse 44
i+R Wohnbau AG,
Bahnhofstrasse 9,
9430 St. Margrethen

Die Pläne liegen vom 16. Februar 2021 bis 8. März 2021 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Bauverwaltung Kreuzlingen